

Bahnhofstrasse 59 D
Postfach 1104
CH-3401 Burgdorf
T 034 420 20 20
F 034 420 20 29
info@bgm-ccc.ch
www.bgm-ccc.ch

Bürgschaftsgesuch

Nr. _____
(bitte leer lassen)

Gesuchsteller

Herr/Frau/Firma _____
Art/Branche des Betriebes _____
Geschäftsadresse _____
Tel./Fax _____
E-Mail / Homepage _____

Beantragte Finanzierung

Gewünschter Bürgschaftsbetrag CHF _____
Verwendungszweck der beantragten Bürgschaft (Beschrieb) _____

Finanzierende Bank (inkl. Adresse und Ansprechperson) _____
Wie resp. durch wen sind Sie auf die BG Mitte aufmerksam geworden? _____

Personalien (bei Kapitalgesellschaften des/der Hauptinhaber/s bzw. verantwortlichen Geschäftsführers)

Name _____ Vorname _____
Wohnadresse (PLZ/Ort) _____ Strasse _____ Tel.: _____
Geburtsdatum _____ Heimatort _____
Zivilstand _____ besteht Gütertrennung? _____ Anzahl Kinder _____
Vorname, Mädchenname und Geburtsdatum des Ehepartners _____
Berufslehre als _____ Lehrbetrieb _____
Ausweise, Diplome höherer Schulen (Hochschule, Technikum, Kurse, usw.) _____
Meisterprüfung (Datum des Diploms) _____ als _____
Arbeitgeber von _____ bis _____ bei _____
_____ von _____ bis _____ bei _____
_____ von _____ bis _____ bei _____
_____ von _____ bis _____ bei _____
_____ von _____ bis _____ bei _____

Geschäftsbescrieb

Seit wann führen Sie das Geschäft auf eigene Rechnung bzw. wann erfolgte die Selbständigkeit? _____.

Wurde das Geschäft von Ihnen neu eröffnet oder von einem Vorgänger übernommen (wenn ja, wann)? _____.

Name des Vorgängers _____.

Ist Ihre Firma im Handelsregister eingetragen? _____ Seit wann? _____.

Anzahl Beschäftigte? _____ Davon Lernende? _____.

Welchem Berufsverband gehören Sie an? _____ Seit wann? _____.

Welchem Gewerbeverein gehören Sie an? _____ Seit wann? _____.

Ergänzende Angaben bei Aktiengesellschaften und GmbH:

Aktien- resp. Stammkapital CHF _____ Davon einbezahlt CHF _____ Gründungsjahr _____.

Verwaltungsrat _____.

Amortisation, Sicherheiten

Zu welchen jährlichen Amortisationen können Sie sich verpflichten? _____.

Welche Sicherheiten können Sie leisten (Grundpfandtitel, Versicherungspolice, Rückbürgschaften, usw.)? _____.

Falls Versicherungs-Police, sind diese bereits belehnt? _____ Für welchen Betrag? _____.

Haben Sie oder Ihre Firma anderweitige Bürgschaftsverpflichtungen? _____ Für welchen Betrag? _____.

Bestehen bereits Bürgschaften zu Ihren Gunsten? _____ Für welchen Betrag? _____.

Kreditwürdigkeit

Sind Sie oder Ihre Firma schon betrieben worden? _____ Wann? _____.
(aktuellen Betreibungsauszug beilegen)

Sind Pfändungen oder Konkursandrohungen erfolgt resp. laufend? _____.

Bestehen gegen Sie oder Ihre Firma Verlustscheine? _____.

Haben Sie je einen gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrag abgeschlossen? _____.

Wann? Wo? _____ Ausgerichtete Dividende? _____.

Buchhaltung, Vermögensverhältnisse

Führung der geordneten Buchhaltung durch? _____ Seit wann _____.

Name der Revisionsstelle _____.

Dem Gesuch ist je eine Kopie der letzten **drei Buchhaltungsabschlüsse sowie ein Budget beizulegen.**

Gesuchsteller, die bisher keine komplette Buchhaltung führten oder die sich neu selbständig machen wollen, haben einen detaillierten **Vermögensstatus** (Geschäft und Privat) beizufügen. Derselbe hat insbesondere auszuweisen:

Aktiven: Barmittel, Bankguthaben, Wertschriften, Kundenguthaben, Waren, Maschinen, Mobilien, Liegenschaften

Passiven: Lieferantenschulden, Bankschulden (Kredite, Privatdarlehen, Leasing, usw.), Privatschulden

Liegenschaften (sofern im Eigentum des Gesuchstellers):

Adresse	Grundbuch-Nr.
Amtlicher Wert CHF	Halt Belastung CHF/Bank

Bemerkungen, ergänzende Angaben: _____

Bedingungen:

Für die verbürgten Gelder sind nach Möglichkeit **zusätzliche Sicherheiten** (Grundpfänder, Versicherungspolice, usw.) zu stellen. Bei juristischen Personen haben sich die hauptverantwortlichen natürlichen Personen durch Rückbürgschaften anteilmässig mitzulpflichten. Der Gesuchsteller wählt die **geldgebende Bank** selbst. Die **Bürgschaftsdauer** beträgt maximal 10 Jahre.

Mit dem Bürgschaftsnehmer schliesst die BG Mitte einen Vertrag ab. Im Fall einer Ablehnung des Gesuches ist die BG Mitte nicht verpflichtet, ihren Entscheid zu begründen.

Mit der Einreichung des Gesuches ist ein **Kostenvorschuss von CHF 300.00** zu entrichten. Bei Abweisung des Gesuches ist eine Kostenpauschale von CHF 1'500.00 zu entrichten. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen entstehen für den Gesuchsteller nebst dem geleisteten Kostenvorschuss keine weiteren Kosten. Da die BG Mitte mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, fallen bei einer Gesuchsabweisung in allen Standortkantonen der BG Mitte ausser des geleisteten Kostenvorschusses keine weiteren Kosten an.

Bei totaler oder teilweiser Bewilligung der beantragten Bürgschaft durch die BG Mitte sind die **Kosten der Gesuchsprüfung** nach Aufwand von mindestens CHF 500.00 bis maximal CHF 4'000.00 vom Gesuchsteller zu tragen, dies unter Abzug des geleisteten Kostenvorschusses. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft vom Gesuchsteller nachträglich nicht beansprucht wird. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen wird dem Gesuchsteller eine wesentliche Kostenreduktion gewährt; in diesen Fällen betragen die Kosten maximal CHF 3'000.00. Da die BG Mitte mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, kommen diese Bestimmungen in allen Standortkantonen der BG Mitte zur Anwendung.

Für jede bewilligte und in Anspruch genommene Bürgschaft ist eine **Risikoprämie von 1,25% p.a. auf dem jeweils verbürgten Betrages** zu bezahlen. Diese Risikoprämie ist pro rata temporis für die gesamte Dauer des Bürgschaftsengagements im Voraus zu entrichten.

Während der Dauer der Haftung hat der Bürgschaftsnehmer eine geordnete **Buchhaltung** zu führen und der BG Mitte alljährlich eine Kopie seines Abschlusses zuzustellen.

Der Unterzeichnete/Gesuchsteller erklärt, vorstehende Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben, anerkennt die Bedingungen für die Gesuchsprüfung und Bürgschaftsgewährung und bestätigt, vom Inhalt des Beiblattes und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustimmend Kenntnis genommen zu haben. Er ermächtigt die BG Mitte, die notwendigen Informationen einzuholen und **enthebt ihr gegenüber das Bankgeheimnis bezüglich seiner Person wie auch der Firma**. Die BG Mitte kann jederzeit von der Bürgschaft zurücktreten, falls die gemachten Angaben den Tatsachen nicht entsprechen.

Ort und Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift/en: _____

Beilagen: _____

Beiblatt zum Bürgschaftsgesuch

Wir sind gerne bereit, von Ihnen ein **Bürgschaftsgesuch** zur Prüfung entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die Fragen auf dem beiliegenden Formular zu beantworten. Bürgschaften werden auf folgender Grundlage gewährt:

1. Wir verbürgen Darlehen und Kredite bis maximal CHF 1'000'000.00.
2. Mit der Einreichung des Gesuches ist ein **Kostenvorschuss von CHF 300.00** zu entrichten. Der Kostenvorschuss ist auf unser Postcheck-Konto (PC) Nr. 34-819-9 zu überweisen. Bei einer allfälligen Ablehnung entstehen für den Gesuchsteller keine weiteren Kosten.
3. Für jede Bürgschaft ist eine **Risikoprämie von 1,25%** pro Jahr zu entrichten. Diese Prämie wird stoffelweise für die ganze Amortisationsdauer berechnet und ist bei Vertrags-Abschluss zahlbar. Bei vorzeitiger Befreiung aus der Haftung besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Risikoprämie.
4. Auf Grund unserer Vorschriften sind wir gehalten, den Bewilligungsbehörden gut dokumentierte Anträge zu unterbreiten. Mit den Bürgschaftsgesuchen beigebrachte zusätzliche Informationen reduzieren die Gesuchsprüfungskosten und die Bearbeitungszeit. Eine **Bankvorlage ist in jedem Fall erforderlich**.
5. Dieses Beiblatt sowie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Bürgschaftsgesuches.

Nach Erhalt des Gesuches und Überweisung des Kostenvorschusses werden wir zwecks einer Betriebsbesichtigung mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass der Entscheid in der Kompetenz unserer Bewilligungsbehörde liegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (nachstehend BGM)

1. Gesuchseingang

Die Einreichung des Bürgschaftsgesuches erfolgt mit dem offiziellen Gesuchsformular, welches bei der BGM oder bei den finanzierenden Bankinstituten bezogen werden kann.

Bürgschaften können übernommen werden für:

- Gründung von Jung- und Neuunternehmungen
- Betriebsübernahmen / Nachfolregelungen
- Betriebserweiterungen und Wachstumsfinanzierungen
- Finanzierung von Investitionen jeder Art (Maschinen, Installationen, Fahrzeuge etc.)
- Bau/ Kauf von gewerblichen Liegenschaften
- Beschaffung von Betriebskapital
- nachhaltige Sanierungen

2. Gesuchsformular

Das Gesuchsformular ist vollständig, genau und wahrheitsgetreu auszufüllen. Die BGM kann jederzeit von der Bürgschaft zurücktreten, falls die gemachten Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Folgende zusätzlichen Unterlagen sind mit dem Gesuchsformular einzureichen:

Einzureichende Unterlagen/Dokumente:

- Vollständig ausgefülltes Bürgschaftsgesuch
- Beschreibung und vollständige Dokumentierung der konkreten Finanzierungsvorlage (Investitionsrechnung, Kostenvoranschläge, Mittelbedarf/Herkunft)
- Bilanz und Erfolgsrechnung samt Revisionsstellen-Bericht (bei bestehenden Firmen der letzten 3 Jahre) sowie ev. Zwischenabschluss
- Erfolgsbudget laufendes und kommende/s Jahre/s
- Übersicht über den Kapitalbedarf / Finanzierungsbedarf
- Businessplan
- Beschreibung der Geschäftsidee resp. des Angebotes des Unternehmens
- mittelfristige Liquiditätsplanung
- Aktuelle Kreditoren-, Debitorenliste sowie Auflistung Auftragsbestand
- Kopien der wichtigsten Verträge (Miete, Leasing, Abzahlung, Kauf, Darlehen, Hypothek)
- ggf. Grundbuchauszug, Liegenschaftsschätzung (inkl. Planunterlagen, Baubeschrieb)
- Aufstellung der privaten Vermögensverhältnisse (Kopie Steuererklärung)
- Aktuelle Betriebsauskunft
- Aktueller Handelsregisterauszug

3. Buchhaltung

Bei Bewilligung einer Bürgschaft hat die Betreuung durch ein qualifiziertes, von der BGM anerkanntes Treuhandbüro zu erfolgen. Während der ganzen Laufzeit der Bürgschaft ist der BGM vom Bürgschaftsnehmer innert drei Monaten nach Abschlussdatum aufgefordert die Jahresrechnung einzureichen, bei Aktiengesellschaften inkl. Revisionsstellen-Bericht.

4. Betriebsbesichtigung

Wird die Bürgschaft zugunsten einer bestehenden Unternehmung gewährt oder ist bei einer Neugründung der inskünftige Standort bereits bekannt, erfolgt in jedem Fall eine Besichtigung durch die BGM vor Ort.

5. Bürgschaftslimiten

Die BGM verbürgt im Normalfall Kredite und Darlehen bis maximal CHF 1'000.000.00. Die finanzierenden Bankinstitute sind in der Regel nicht Genossenschafter der BGM.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschaftsförderungen können durch die BGM für innovative Projekte zusätzliche Bürgschaften über Spezialfonds gewährt werden.

6. Bürgschaftsdauer

Die verbürgten Kredite und Darlehen sind in der Regel innert maximal 10 Jahren zu amortisieren.

7. Bedingungen / Sicherheiten

Nach Weisungen der BGM sind dem finanzierenden Institut sofern möglich zusätzliche Sicherheiten (Versicherungspolice, Grundpfänder etc.) beizubringen.

Bei Bürgschaften zugunsten juristischer Personen (Aktiengesellschaften, GmbH etc.) haben sich die hauptverantwortlichen natürlichen Personen anteilmässig mitzuverpflichten.

8. Bürgschaftsvereinbarung

Über jede Bürgschaft wird mit dem Gesuchsteller/Bürgschaftsnehmer eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Einzelheiten der Bürgschaftsgewährung, Verwendungszweck, Sicherheiten, Amortisationen, Buchführungspflicht etc.

9. Kosten

Mit der Einreichung des Gesuches hat der Antragsteller einen Kostenvorschuss von CHF 300.00; in begründeten Fällen kann die BGM höhere Kostenvorschüsse verlangen.

Mit der Einreichung des Gesuches ist ein Kostenvorschuss von CHF 300.00 zu entrichten. Bei Abweisung des Gesuches ist eine Kostenpauschale von CHF 1'500.00 zu entrichten. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen entstehen für den Gesuchsteller nebst dem geleisteten Kostenvorschuss keine weiteren Kosten. Da die BGM mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, fallen bei einer Gesuchsabweisung in allen Standortkantonen der BGM ausser des geleisteten Kostenvorschusses keine weiteren Kosten an.

Bei totaler oder teilweiser Bewilligung der beantragten Bürgschaft durch die BGM sind die Kosten der Gesuchsprüfung nach Aufwand von mindestens CHF 500.00 bis maximal CHF 4'000.00 vom Gesuchsteller zu tragen, dies unter Abzug des geleisteten Kostenvorschusses. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft vom Gesuchsteller nachträglich nicht beansprucht wird. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen wird dem Gesuchsteller eine wesentliche Kostenreduktion gewährt; in diesen Fällen betragen die Kosten maximal CHF 3'000.00. Da die BGM mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, kommen diese Bestimmungen in allen Standortkantonen der BGM zur Anwendung.

Für jede Bürgschaft ist zudem eine Risikoprämie von 1,25% vom jährlich verbürgten Betrag zu bezahlen. Diese wird marchzählig für die ganze Amortisationsdauer berechnet und ist bei Vertragsabschluss vorab zu bezahlen. Bei vorzeitiger Befreiung aus der Haftung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Teilrückerstattung der Risikoprämie.

10. Finanzierende Institute

Die BGM gewährt die Bürgschaft gegenüber dem vom Gesuchsteller bestimmten finanzierenden Bankinstitut. Die Kredite und Darlehen sind durch den Bürgschaftsnehmer zu den vom Geldgeber bestimmten Bedingungen zu verzinsen und diesem gemäss dem vereinbarten Amortisationsplan zurückzubezahlen.

11. Entbindung vom Amts-, Berufs- und Bankkundengeheimnis

Der Gesuchsteller / Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/ Treuhandstellen und Dritte ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der BGM. Er ermächtigt die BGM selbständig alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritten einzuholen. Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle an, der BGM alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz- und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen.

12. Folgen der Inanspruchnahme der Bürgschaft der BGM durch die Bank

Die BGM ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die BGM solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren.

Mit Auslösung der Bürgschaft durch die BGM ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins, und sonstige Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG).

13. Allgemeines und Gerichtsstand

Die BGM ist nicht verpflichtet, einen ablehnenden Entscheid zu begründen.

Mit der Einreichung des Gesuchsformulars anerkennt der Gesuchsteller diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der BGM und dem Bürgschaftsnehmer ist **Burgdorf**.

(AGB Stand August 2019)

Die vorliegenden AGB gelesen und als verbindlich akzeptiert zu haben bestätigt:

Ort und Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift/en: _____